

Die im Entwurf vorgeschlagene Lösung der Frage einer einheitlichen Wirtschaftswerbung soll nach folgenden Grundgedanken bewirkt werden:

Es wird ausgegangen von dem Bestreben, auf dem Gebiete des Anzeigenwesens die geschilderten Mißstände zu beheben und Ordnung zu schaffen. Der beste Weg dazu ist nach Meinung aller gehörten Sachverständigen die Einführung einer Genehmigung für die Ausführung von Wirtschaftswerbung. Zwar wird es Fälle geben, wo diese Genehmigung generell durch allgemeine Vorschrift erteilt werden kann, etwa Fälle der Eigenwerbung geringen Umfangs, wie Ankündigungen an Gastwirtschaften, in den Schaufenstern von Läden usw. Im allgemeinen aber soll Wirtschaftswerbung nur der betreibenden dürfen, dessen Zuverlässigkeit für diese Aufgabe feststeht. Er soll dabei besonderen Bedingungen und außerdem der Entrichtung einer Abgabe unterworfen werden. Durch diese Abgabe darf die Wirtschaft nicht belastet und die Werbung nicht verteuert werden. Es herrscht in allen Fachkreisen Einstimmigkeit darüber, daß diese Abgabe von den Werbeauftragnehmern leicht getragen werden kann, weil der Vorteil eines ehrlichen und zuverlässigen Reklamehandels und der Fortfall des unlauteren Wettbewerbs außer Verhältnis steht zu dieser Belastung, selbst wenn sie Sätze erreichen würde, an deren Einführung nicht gedacht wird. Auch bei einer Belastung, die unter diesen Umständen für die Beteiligten kaum fühlbar sein wird, kann auf diese Weise dem Reiche eine neue Einnahmequelle erschlossen werden, deren Erträge sehr hoch geschätzt werden. Diese Einnahmen sollen im Reichshaushalt beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausgewiesen werden. Der zuständige Reichsminister verwendet sie für Zwecke der Propaganda, d. h. für die Erfüllung seiner Aufgabe. Mag es sich hierbei um Wirtschafts- oder um allgemeine Propaganda handeln, immer wird mittelbar oder unmittelbar die deutsche Wirtschaft mit diesen Mitteln befruchtet, und so werden die Mittel, die für den Werberat angewendet worden sind, auf diese Weise wieder der Wirtschaft zugeleitet.

Wirtschaftliche und politische Werbung stehen in wechselseitiger Wirkung. Die Propaganda für deutsche Ware hat ebenso eine wirtschaftliche wie eine politische und erzieherische Bedeutung. Der Ausgleich zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Interessen wird durch eine geschickte und wirksame Propaganda besser zu lösen sein als durch organisatorische Verwaltungsmaßnahmen. Die Wirtschaftswerbung für Ostpreußen ist ein besonders aktuelles Beispiel für die Wichtigkeit einer einheitlichen Wirtschaftswerbung durch eine zentrale Reichsorganisation.

Die dringlichste Werbeaufgabe ist die Förderung des Absatzes deutscher Waren und deutscher Leistungen im In- und Auslande. Ein durchschlagender Erfolg dieser Werbung ist trotz aller zum Teil weit zurückliegenden Ansätze auch hier ausgeblieben, weil die Notwendigkeit, auf politische und wirtschaftliche Interessenschichtungen Rücksicht zu nehmen, von vornherein jede entscheidende Kraftentfaltung lähmen mußte. Weiter ist es wichtig, die deutsche Landwirtschaft vor allem dadurch zu heben, daß die Absatzmöglichkeiten für ihre Erzeugnisse gebessert werden. Die Werbung für diesen Absatz, vor allem durch Aufklärung weitester Kreise des Volkes, ist daher eine Aufgabe von entscheidender Bedeutung. Auch hier ist mancherlei versucht und durchgeführt worden. Die bisher erzielten Erfolge entsprachen aber dem Einsatz an Mitteln nicht. Hier muß mit viel stärkerer Eindringlichkeit als bisher die Verbraucherschaft auf die gegebene Notwendigkeit hingewiesen werden, bis jeder deutsche Haushalt in die Kampffront gegen die Not der Landwirtschaft eingereicht ist. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda eine grundlegende Neuorganisation des landwirtschaftlichen Werbewesens bereits in Angriff genommen, dessen Spitze organisch in den Werberat eingebaut werden soll.

Schließlich ist immer wieder auf die Bedeutung der Bezeichnung »deutsch« und der Kennzeichnung einer Ware als »deutsche Ware« hingewiesen worden. Auch hier liegen beachtenswerte Einzelversuche und Einzelmaßnahmen vor. Aber es wird ein auf die Dauer wirksamer und für alle Kreise der Wirtschaft brauchbarer Erfolg

nur erzielt werden können, wenn die erforderlichen Werbemaßnahmen eine straffe, einheitliche Leitung und Überwachung erhalten.

Es kann kein Zweifel sein, daß bei der augenblicklichen Lage des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft die Aufgabe zur Lösung drängt. Es steht auch außer Frage, daß die vorgeschlagene Regelung von allen Beteiligten als Befreiung von einem unerträglichen Zustand empfunden werden wird.

*

Wie die »Frankfurter Zeitung« meldet, wird gleichzeitig mit dem vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetz über Wirtschaftswerbung im Reichsgesetzblatt eine Verordnung erscheinen, in der festgestellt wird, daß sich am gegenwärtigen Zustand auf dem Gebiet des Inseratenwesens usw. solange nichts ändert, bis nicht der Werberat zusammenberufen ist. Wann die Konstituierung des Werberates erfolgt, ist noch nicht bekannt. — Wir werden zur gegebenen Zeit an dieser Stelle auf das Gesetz zurückkommen.

Literarischer Fernkursus über „Volkstum und Dichtung“.

Der Bildungsausschuß des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden« verbreitet folgenden Aufruf:

Die Reichsfachgruppe Buchhandel im DDB. hat ein umfassendes Bildungsprogramm herausgebracht, das die Grundlage für die örtlichen Arbeitsgemeinschaften bildet, die nun überall im Reiche eingerichtet werden und die demnächst mit ihrer Winterarbeit beginnen. Es ist aber nötig, ebenfalls für die Buchhändler zu sorgen, die in der Provinz und in den kleinen Städten verstreut sitzen und die sich einer solchen Arbeitsgemeinschaft nicht anschließen können oder die kein Thema finden, das ihren besonderen Interessen entspricht. Um auch ihnen eine Bildungsmöglichkeit zu geben, wird vom Buchhändler-Verband »Kreis Norden« in Zusammenarbeit mit der Reichsfachgruppe Buchhandel des DDB. ein literarischer Fernkursus über das Thema »Volkstum und Dichtung« erscheinen. Dieses Thema wurde gewählt, um ein doppeltes Ziel zu erreichen, das sich heute als besonders notwendig erweist. Der Kursus soll eine Einführung in das Schrifttum geben, das seinem inneren Gehalte nach für den geistigen Umbau des Staates und seine seelische Erneuerung entscheidend und das durch eine Oberflächen- und Modeliteratur in den letzten Jahren bewußt in den Hintergrund gedrängt worden ist. Der Kursus soll aber noch eine zweite, für den Buchhändler heute nicht weniger wichtige Aufgabe erfüllen: die Fähigkeit in ihm zu einem eigenen literarischen Urteil ausbilden. An seiner Spitze steht daher als Motto Eugen Diederichs' Wort: »Der Buchhändler muß weniger mit dem Inhalt der einzelnen Bücher vertraut sein (wer wollte das heutzutage von ihm verlangen), als sie nach innerem organischen Wert einzuschätzen wissen«. Solch ein literarisches Urteil läßt sich aber, vorausgesetzt, daß die Anlagen dazu im Menschen überhaupt vorhanden sind — aber welcher Buchhändler besäße sie nicht? — bis zu einem gewissen Grade ausbilden und erlernen. Dafür ist allerdings eine wirkliche Mitarbeit der Teilnehmer an dem Kursus nötig. Nicht nur die einzelnen Briefe müssen aufmerksam gelesen und durchgearbeitet werden, sondern vor allem auch die Dichtungen selber, die zur Besprechung kommen. Gewisse Hilfen werden gegeben: durch Fragen, Hinweise usw. wird die Lektüre jedes Werkes vorbereitet und dann erst im nächsten Brief selber eingehend behandelt. Die Briefe folgen in einem Abstand von drei Wochen aufeinander, so daß genügend Zeit vorhanden ist, sich mit jeder Dichtung ausführlich zu beschäftigen. Es erscheinen im ganzen zwölf Briefe, einschließlich eines einleitenden und abschließenden Briefes. Die anderen zehn Briefe bringen nach Möglichkeit immer nur die Besprechung eines einzelnen Werkes und die Vorbereitung auf das nächste. Der Fernkursus wird von Herrn Alexander Mrugowski (Hamburg) bearbeitet, der im letzten und vorletzten Jahr schon einen ähnlichen Kursus durchgeführt hat. Der Vertrieb erfolgt durch den »Kreis Norden«. Da der erste Brief Anfang Oktober herauskommen wird, ist es nötig, daß die Teilnehmer sich umgehend bei der Geschäftsstelle des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«, Hamburg 1, Große Bäckerstraße 13/15 II, anmelden. Die Teilnehmergebühr beträgt 5.— RM. Die Zahlung muß im voraus erfolgen: Postcheckkonto: Hamburg 15255, Geschäftsstelle des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden« e. V., Hamburg. Es wird sich empfehlen, wenn an den einzelnen Orten, wo es möglich ist, sich mehrere Buchhändler zu gemeinsamem Bezug und vor allem zur gemeinsamen Durcharbeit der Kursusbriefe zusammenschließen.